Schmutzwasser- Niederschlagswassergebühr

Niederschlagswasser, das von befestigten Flächen (z.B. Zufahrten, Wege, Parkplätze) und bebauten Flächen (Gebäude) in das Kanalnetz eingeleitet wird, verursacht hohe Kanal- und Kläranlagenkosten. Diese Kosten werden getrennt nach der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung berechnet.
Die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage der bezogenen Frischwassermenge erhoben.
Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich anhand der versiegelten Flächen von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird.

Wird die Niederschlagswassergebühr Gebühr zusätzlich zur bisherigen Abwassergebühr erhoben?

Nein. Die Kosten für die Ableitung und Reinigung des Abwassers werden verursachergerecht aufgeteilt. Bis auf die Kosten für die Einführung und Fortschreibung der gesplitteten Abwassergebühr entstehen durch die Aufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser keine höheren Kosten und damit in der Summe auch keine höheren Gebühren.

Abwassergebühr ab 01.01.2024:	Schmutzwasser:	3,24 €/m³
	Niederschlagswasser:	0,47 €/m²

Muss ich für ein Grundstück, für das keine Schmutzwassergebühren bezahlt wird (z.B. Garage), Niederschlagswassergebühr bezahlen?

Ja, sofern auf dem Grundstück befestigte oder bebaute Flächen vorhanden sind, von denen Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.

Wie kann man Niederschlagswassergebühren sparen?

Folgende ökologisch wirkende Maßnahmen mindern die Niederschlagswassergebühr:

- Wasserdurchlässige Bodenbeläge (z.B. Rasengittersteine oder Ökopflaster)
- Gründächer
- Zisternen
- Versickern des Regenwassers über die belebte Erdschicht. Bitte beachten Sie dabei, dass das Wasser nicht auf das Grundstück ihres Nachbarn abfließen darf